



Zuwendungsnachweis

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Faradgang e. V.
Koblenzer Straße 15
50968 Köln

ist nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln, SteuerNr.219/5882/2532 vom 22.12.2015 nach § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an Faradgang e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird. Wir garantieren den verantwortungsvollen Einsatz Ihrer Spende bei der Arbeit mit Hilfe bedürftigen Menschen.

Herzlichen Dank!